

§ 47 W-BGO Aufhebung von Rechtsvorschriften

W-BGO - Wiener land- und forstwirtschaftliche Betriebsrats Geschäftsordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verliert die Landwirtschaftliche Betriebsrats-Geschäftsordnung - Sechste Durchführungsverordnung zur Wiener Landarbeitsordnung, LGBl. für Wien Nr. 42/1949, ihre Wirksamkeit.

In Kraft seit 21.07.1982 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at